



Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Natura 2000 – Schutzgüter



Wird nach Fertigstellung veröffentlicht

ZIEL	<p>FFH- und VS-RL:</p> <ul style="list-style-type: none"> Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes sowie Einhaltung des Verschlechterungsverbots von/ für Arten und Lebensraumtypen der FFH- und VS-RL <p>EU-Biodiversitätsstrategie 2030</p> <ul style="list-style-type: none"> Eine der darin enthaltenen zentralen Verpflichtungen bis 2030 ist, dass bedeutende Gebiete mit geschädigten und kohlenstoffreichen Ökosystemen wiederhergestellt werden, Lebensräume und Arten keine Verschlechterung der Erhaltungstendenzen und des Erhaltungszustands aufweisen und mindestens 30 % dieser Lebensräume und Arten einen günstigen Erhaltungszustand oder zumindest einen positiven Trend verzeichnen sollen. (EHZ-Verbesserungsziele)
BESCHREIBUNG	<p>Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen aus den Managementplänen der jeweiligen Natura 2000-Gebiete zur Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.</p> <p>Ökosysteme leisten wichtige Dienste für die Gesellschaft, wie z. B. in den Bereichen Klimaregulierung, Kohlenstoffbindung und -speicherung, Hochwasserschutz, Wasseraufbereitung, Wasserversorgung und Bodenerosionsschutz. Um diese Art von Leistungen für die Gesellschaft zu sichern, bedarf es widerstandsfähiger Ökosysteme, die in der Lage sind, die Auswirkungen des Klimawandels zu verkraften.</p> <p>Durch das Erreichen der aufgeführten Ziele wird die Resilienz der FFH-Arten und Lebensraumtypen (LRT) gegenüber sich ändernde Umwelt-/bzw. Klimabedingungen gestärkt. In Zukunft wird es bei einer Fortschreibung der Managementpläne auch darum gehen, ob und wie die darin enthaltenen Maßnahmen auf veränderte Umweltbedingungen angepasst werden müssen. Dabei wird ebenfalls der Zustand der FFH-Arten und -LRT erfasst und evaluiert.</p>
ZENTRALE MASSNAHMEN MIT BEZUG ZUM KLIMAWANDEL	<p>Die zentralen Maßnahmen ergeben sich standort- und einzelfallspezifisch aus den Natura 2000-Managementplänen.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Renaturierungsmaßnahmen von Auen, Fließgewässern etc. Reduzierung oder Beseitigung von z. B. externen Umweltverschmutzungs- oder Störungsquellen Optimieren der Heterogenität der Habitate Angepasste Mahdzeiten zum Erhalt und Förderung von LRT und Arten (durch den Klimawandel können sich bspw. Blühzeiten ändern) Sicherstellung der Vielfalt der Altersstruktur und der Artenzusammensetzung in Wäldern Kontrolle invasiver Arten
SYNERGIEN / ANKNÜPFUNGSPUNKTE	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Artenvielfalt Schutz sensibler, geschützter Lebensräume Stärkung Biotopverbund Biotopschutz und Moorschutz Besonderer Artenschutz (bspw. Artenschutzprogramme) Monitoring (bspw. Fledermausmonitoring) Revitalisierung (Fließ-)gewässer
INFORMATIONEN ZUM MONITORING	<ul style="list-style-type: none"> Berichtspflicht an die EU-KOM

**HERAUSGEBER**

Naturschutzverwaltung

ZIELGRUPPE(N)

Forstverwaltung, Forstlich Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Landwirtschaftsverwaltung, Wasserwirtschaftsverwaltung, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, Verbände, Planer und Vorhabenträger

Weiterführende Links

- https://ec.europa.eu/environment/nature/climatechange/pdf/guidance_document_climatechange_web_de.pdf
- <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1590574123338&uri=CELEX:52020DC0380>
- <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/schutzgebiete/natura-2000-gebiete>